



Stadt Nürnberg · Innerer Laufer Platz 3 · 90403 Nürnberg
320

Per E-Mail

Kultur vor dem Fenster
Herrn Marc Vogel
Mittlere Straße 3
90768 Fürth

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

26.02.2021

Kultur vor dem Fenster; Ihre E-Mail vom 22.02.2021

Sehr geehrter Herr Vogel,

für die Durchführung des Projektes "Kultur vor dem Fenster" wird auf Grundlage der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 12.02.2021 (11. BayIfSMV) nach § 27 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 5 Satz 1 11. BayIfSMV für das Stadtgebiet Nürnberg eine Ausnahmegenehmigung unter folgenden Auflagen erteilt:

- Es werden nur vorher gebuchte Auftritte durchgeführt, Spontanauftritte sind nicht möglich.
- Die Auftritte finden ausschließlich auf Privatgrundstücken im Freien, z.B. im Hof einer Einrichtung oder in privaten Gärten, statt.
- Es handelt sich um eine „geschlossene Veranstaltung“, bei der der Veranstalter (z.B. Hauseigentümer, Künstler) sicherstellt, dass keine Personen von außen Zugang oder Einblick zur Darbietung haben (keine Ansammlungen im öffentlichen Raum).
- Der Teilnehmerkreis der zusammenkommenden Künstler ist gemäß der Kontaktbeschränkungen nach § 4 Abs. 1 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu beschränken.
- Der Veranstalter weist die Hauseigentümer/Wohnungsmieter/eigentümer darauf hin, dass der Teilnehmerkreis der Zusammenkunft gemäß Kontaktbeschränkungen des § 4 Abs. 1 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu beschränken ist.
- Es findet keine Werbung außerhalb der jeweiligen Hausbereiche /Privatgrundstücke statt.
- Es findet nur eine angemessene Beschallung der jeweiligen Hausbereiche statt.

Frau Hegendörfer

Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Zimmer-Nr. 219
Tel.: 09 11 / 2 31-22 87
Fax: 09 11 / 2 31-1 61 00

sicherheit@stadt.nuernberg.de

www.ordnungsamt.nuernberg.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 8 - 15.30 Uhr
Mi und Fr 8 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 2, 3, 21
Haltestelle Rathenauplatz
Straßenbahn-Linie 8
Haltestelle Rathenauplatz
Bus-Linie 36
Haltestelle Innerer Laufer Platz

Sparkasse Nürnberg

IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

Postbank Nürnberg

IBAN: DE71760100850000015854
Swift (BIC): PBNKDEFF

- Die Künstler/innen müssen bei ihren Darbietungen mindestens 1,50 m Abstand voneinander halten; beim Einsatz von Gesang und Blasinstrumenten muss ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden.
- die jeweils gültigen Abstandsregelungen sind beim Auf- und Abbau und während der Konzerte zu beachten. Bei Nichtbeachtung – auch durch die Nachbarn - wird die Aufführung abgebrochen.
- Es wird weitgehend auf elektrische Verstärkung verzichtet oder Batterieverstärker mitgebracht, so dass Lärmgrenzwerte auf alle Fälle eingehalten werden und es zu keiner Lärmbelästigung für die Anwohner kommt.
- Wenn sich Nachbarn gestört fühlen (z. B. wegen Lautstärke, Uhrzeit, Art der Darbietung), wird die Aufführung abgebrochen.
- Die Auftritte enden spätestens um 22:00 Uhr.
- Die Auftritte sind spätestens 2 Stunden vor Beginn des Auftritts von den Künstlern der zuständigen Polizeiinspektion zu melden.
- Die beauftragten Künstler haben bei ihrem Auftritt einen Nachweis bereitzuhalten, dass der Auftritt im Rahmen des Projektes „Kultur vor dem Fenster“ ist sowie eine Kopie dieser Ausnahmegenehmigung bereitzuhalten und beides auf Verlangen der Polizei vorzulegen.
- Die Vorgaben der Allgemeinverfügung der Stadt Nürnberg vom 16.02.2021 sind zu beachten

Bei einer künftigen Änderung der Kontaktbeschränkungen und anderer Regelungen aus der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird auf Ihren Antrag hin neu über Ihr Vorhaben entschieden.

Wir wünschen Ihnen bei Ihrem Projekt viel Erfolg.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Hegendörfer

